Stand: 07.11.2025 11:38:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19615

"Teilzeitfalle schnellstmöglich bekämpfen - gesetzliches Rückkehrrecht in Vollzeitbeschäftigung verankern!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/19615 vom 12.12.2017
- 2. Beschluss des Plenums 17/19722 vom 13.12.2017
- 3. Plenarprotokoll Nr. 120 vom 13.12.2017

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.12.2017 Drucksache 17/19615

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Ruth Müller und Fraktion (SPD)

Teilzeitfalle schnellstmöglich bekämpfen – gesetzliches Rückkehrrecht in Vollzeitbeschäftigung verankern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung des Teilzeitrechts einzusetzen und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit zu schaffen (Rückkehrrecht).

Für bestehende Teilzeitarbeitsverhältnisse soll die Darlegungslast im Teilzeit- und Befristungsgesetz auf den Arbeitgeber übertragen werden. Bestehende Nachteile für Teilzeitbeschäftigte sind zu beseitigen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag "Deutschlands Zukunft gestalten" zur 18. Legislaturperiode ist die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts vereinbart. Konkret wird ein gesetzlich verankertes Rückkehrrecht von Teil- auf Vollzeit angestrebt. Hiermit soll ein wichtiger Beitrag zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen bzw. zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben geleistet werden.

Da eine Umsetzung dieses Punktes bislang gescheitert ist, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene umgehend hierfür einzusetzen. Damit würde es allen Frauen und Männern, die nach einer Reduzierung ihrer Arbeitszeit oder einer Erwerbsunterbrechung durch Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen in ihre ursprüngliche Arbeitszeit zurückkehren wollen, ermöglicht werden, dies auch tatsächlich einfordern zu können.

Neben einem Anspruch auf Befristung der Teilzeit, der analog zum bereits bestehenden Anspruch auf unbegrenzte Teilzeit gestaltet werden soll, ist für bereits bestehende Teilzeitarbeitsverhältnisse die Darlegungspflicht der Arbeitgeber im Teilzeit- und Befristungsgesetz zu erweitern. Anders als bislang lägen dann die Darlegungs- und Beweislasten zum Vorhandensein einer Stelle mit höherer Arbeitszeit und der Eignung des Beschäftigten für diese Stelle nicht mehr bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern auf Seiten der Arbeitgeber.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

13.12.2017 Drucksache 17/19722

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Ruth Müller und Fraktion (SPD)

Drs. 17/**19615**

Teilzeitfalle schnellstmöglich bekämpfen – gesetzliches Rückkehrrecht in Vollzeitbeschäftigung verankern!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Doris Rauscher

Abg. Kerstin Celina

Abg. Steffen Vogel

Abg. Johann Häusler

Staatsministerin Emilia Müller

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

Teilzeitfalle schnellstmöglich bekämpfen - gesetzliches Rückkehrrecht in Vollzeitbeschäftigung verankern! (Drs. 17/19615)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rentenlücken durch Teilzeitfalle am Arbeitsplatz bekämpfen - befristete

Teilzeitregelung gesetzlich festschreiben (Drs. 17/19636)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)

Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit mit Augenmaß und Blick auf die betriebliche Realität (Drs. 17/19637)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ich darf Frau Kollegin Rauscher für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Doris Rauscher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich zum Beispiel wegen Kindererziehung oder
der Pflege von Angehörigen zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, wollen wir sicherstellen, dass sie wieder zu ihrer früheren Arbeitszeit
zurückkehren können. Dazu werden wir das Teilzeitrecht weiterentwickeln und einen
Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen, das sogenannte Rückkehrrecht. Für bestehende Teilzeitarbeitsverhältnisse werden wir die Darlegungslast im Teilzeit- und Befristungsgesetz auf den Arbeitgeber übertragen. Bestehende Nachteile für Teilzeitbeschäftigte wollen wir beseitigen. Das ist eine Vereinbarung im vergangenen

Koalitionsvertrag, für deren Umsetzung vier Jahre zu kurz waren. Das ist für uns ein Grund mehr, dieses Thema heute noch einmal aufzugreifen; denn an Aktualität hat es in der Zwischenzeit natürlich nicht verloren, ganz im Gegenteil.

Wir wollen gute Arbeit, und wir wollen soziale Sicherheit weiter voranbringen. In der Teilzeitfalle zu landen, ist noch immer vor allem ein Frauenproblem. Das Hineinrutschen in diese Falle ist weniger ein Problem als das Herauskommen. Dem müssen wir dringend entgegenwirken.

Bayernweit sind laut Sozialbericht der Staatsregierung 34,5 % der Frauen, aber nur 5,8 % der Männer in Teilzeit beschäftigt. Die Tendenz ist seit Jahren steigend. Besonders betroffen sind, wie erwähnt, Mütter, vor allem Mütter von minderjährigen Kindern. 76,4 % von ihnen arbeiten in Teilzeit. Der Anteil der Mütter, die nur in Teilzeitbeschäftigung arbeiten, ist umso größer, je mehr Kinder eine Mutter hat. Bei ihnen liegt der Anteil sogar bei 84 %.

Die Folgen von Teilzeitbeschäftigung, egal ob diese gewollt oder ungewollt ist, sind uns allen längst bekannt: Der Betrag auf dem Lohnzettel ist gering, die finanziellen Spielräume werden kleiner, der finanzielle Puffer Monat für Monat ist ebenfalls gering, und kleinere Anschaffungen, zum Beispiel einer neuen Waschmaschine, werden oftmals zu einer großen Herausforderung. Es gibt auch große Auswirkungen bis zur Rentensituation. Das Rentenkonto wird schmäler, und da sind wir wieder an dem Punkt, an dem man in die Altersarmut rutscht. Aufgrund der Teilzeitverträge wird die Altersarmut einfach größer. Das Risiko wird größer und nicht kleiner.

Das sind alles gute Gründe, um einerseits die Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen, zum anderen aber auch dafür zu sorgen, dass man nicht dauerhaft in der Falle von 20, 25 oder vielleicht 30 Stunden verharren muss. Gerade berufstätige Eltern sind unzufrieden. Das finde ich interessant: Zwei Drittel von ihnen geben an, dass sie ungewollt in Teilzeit arbeiten. Fast ein Fünftel würde gerne länger arbeiten, einige von ihnen sogar deutlich länger.

Aber auch Beschäftigte ohne Kinder landen viel zu oft in der Teilzeitsituation. Sie reduzieren ihre Arbeitszeit, um sich nicht nur um Kinder, sondern auch um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Das ist ein großes Thema. Wenn der Partner oder die Eltern schwer erkranken, arbeitet man in dieser Lebensphase gern in Teilzeit. Genau das wünschen und fordern wir alle uns immer, dass die Pflegebedürftigen von ihren Angehörigen gepflegt werden. Bayernweit werden auch zwei Drittel aller Pflegebedürftigen zum Glück von ihren Angehörigen gepflegt. Diese bleiben aber dann oftmals wieder in der Teilzeitfalle hängen.

Genau bei diesem Wunsch, der nicht nur ein Wunsch der SPD-Landtagsfraktion ist, sondern auch einen Wunsch von vielen Betroffenen darstellt, möchten wir ansetzen. Wir stellen fest, dass oftmals auch andere Rahmenbedingungen schuld oder mitschuld daran sind, dass Männer und Frauen nicht in die Vollzeit zurückgehen können, zum Beispiel fehlende Kitaplätze oder nach wie vor fehlende Hortplätze. Vielleicht möchte auch der Arbeitgeber keinen entsprechenden Arbeitsplatz offerieren.

Wir müssen einfach feststellen, dass fehlende Rahmenbedingungen bis zu dem Umstand, dass Arbeitgeber schlichtweg nicht bereit sind, Teilzeitbeschäftigte wieder in Vollzeit zu nehmen, unglaubliche Hürden darstellen. Es sind Hürden und Hürden zu überwinden, um aus der Teilzeit herauszukommen. Oftmals fehlt es natürlich auch am Durchsetzungsvermögen der einzelnen Arbeitnehmerin oder des einzelnen Arbeitnehmers.

Weil die Dinge so sind, wie sie sind, möchten wir eine aktuelle Regelung bekräftigen, die, wie bereits skizziert, das Problem reduziert und es den Arbeitnehmern nicht unnötig schwer macht mit all den negativen Folgen, die ich bereits aufgezählt habe.

Gestern haben wir hier in der Plenardebatte über Kinderarmut gesprochen und festgestellt, dass Kinderarmut immer automatisch mit einer Armut der Eltern verbunden ist. Gerade deshalb muss man sich die Frage stellen, ob wir nicht endlich wirksame Maßnahmen ergreifen wollen, um aus dem Teufelskreis der Reduzierung der Arbeitszeit für

Kinder oder Pflegebedürftige – das sind einfach die beiden Hauptgründe – herauszukommen. Die Folge sind Lohneinbußen. Dann landet man in der Teilzeitfalle, und das
Ganze führt zu Altersarmut. Wollen wir nicht den Familien und den Betroffenen – in
erster Linie Frauen, aber auch Männern – zu einem dauerhaft guten Einkommen, mit
dem sie gut über die Runden kommen, und einem Rückkehrrecht auf Vollzeit verhelfen? Wollen wir nicht endlich allen die Möglichkeit einer gewissen Flexibilität im Arbeitsleben eröffnen, die sich Familien wünschen und die auch ihrer Lebenssituation
entspricht, vor allem dann, wenn es Kinder oder pflegebedürftige Angehörige gibt?

Heute hätten wir eine gute Möglichkeit, die bereits im Koalitionsvertrag gemeinsam formulierten Forderungen auf bayerischer Ebene zu bekräftigen. Es wäre uns ein Anliegen, dass die Mehrheitsfraktion heute einen Beleg dafür abliefert, dass die Vereinbarungen, die getroffen wurden, verlässlich sind, dass sie nach wie vor für gute Arbeit und gutes soziales Auskommen steht, dass sie diese Forderung heute aktualisiert und dann, egal mit wem auch immer auf Bundesebene regierend, zu dieser Vereinbarung weiterhin steht und diese verlässlich in Verhandlungen einbringt bzw. bei Verhandlungen diese Forderungen nicht zurückweist. Das wäre uns ganz wesentlich.

Das Rückkehrrecht für Eltern wäre ein erster wesentlicher Schritt. Es geht da, um das noch einmal zu verdeutlichen, ganz konkret um das große Thema Armut, das wir hier im Hohen Haus schon rauf und runter diskutiert haben. Es geht uns darum, die Familien zu stärken. Die Lebenswelt der Familien – das ist auch ganz wesentlich – muss sich nicht nur der Lebenswelt und den Erfordernissen der Unternehmen anpassen. Ich denke, wir sind uns gleichermaßen darin einig, dass sich auch Unternehmen den Lebenswelten und den Bedarfen von Familien anpassen müssen. Dazu gehört nun einmal die phasenweise Reduzierung der Arbeitszeit, und dazu gehört auch, die Sicherheit zu bekommen, am Ende wieder in Vollzeit zurückkehren zu können.

Zu unserem Antrag wurden zwei weitere Dringlichkeitsanträge nachgezogen. Dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion stimmen wir zu. Beim Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion ist es spannend, wie Sie eine Formulierung, die inhaltlich eigentlich einen Nicht-

Antrag darstellt, als nachgezogenen Dringlichkeitsantrag einbringen. In unserem Antrag ging es um das Rückkehrrecht in Vollzeit. Das ist quasi die Essenz des Antrags. Ihren Antrag würde ich, wenn wir in der Schule wären, als Themaverfehlung bezeichnen; denn Sie stellen eigentlich überhaupt keine Forderung und lassen das Rückkehrrecht ganz einfach aus Ihrem Antrag heraus. Sie formulieren zwar die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts, benennen aber nicht das Recht der Rückkehr auf die ursprüngliche Arbeitszeit eines Arbeitnehmers. Weil Sie uns das in Ihrem Antrag einfach viel zu ungenau präsentieren, können wir auf Ihren Antrag nur mit Enthaltung reagieren. Vielleicht können Sie in Ihrem Beitrag etwas konkreter darstellen, was Sie denn unter einer Weiterentwicklung des Teilzeitrechts konkret verstehen. Ein Recht auf Teilzeit haben wir jetzt schon; Sie haben in Ihrem Antrag im Grunde nur eine Bestandsanalyse formuliert. Er beinhaltet aber keine wirklich große Errungenschaft in dem Sinne, wie wir uns das vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Celina bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Der Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit ist längst überfällig. In der letzten Bundesregierung scheiterte dieses Gesetzesvorhaben letztendlich nur daran, dass sich die Regierungsparteien nicht darauf einigen konnten, ab welcher betrieblichen Mitarbeiterzahl das Gesetz gelten sollte. Aber dass ein massiver Änderungsbedarf besteht, dass die Gesellschaft sich gewandelt hat und dass wir als Gesetzgeber endlich handeln müssen, ist doch inzwischen allen klar. Sogar die CSU hat heute einen Antrag vorgelegt, aber leider wieder nur einen klitzekleinen, kurzen und immer noch sehr unkonkreten Wisschi-waschi-Antrag. Aber immerhin.

Liebe Kollegen von der CSU, bekennen Sie sich doch endlich einmal deutlich dazu, dass auch Sie verstehen, dass unfreiwillige Teilzeit der Vergangenheit angehören

muss, und zwar in möglichst vielen und nicht in möglichst wenigen Betrieben. Natürlich gibt es in Einzelfällen dringende betriebliche Gründe, weshalb eine Rückkehr auf Vollzeit bzw. die frühere Stundenzahl nicht möglich ist. Aber das sind Einzelfälle und ist nicht die Regel. Erkennen Sie das bitte endlich an!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die jetzige Regelung hat eine ganz klare Konsequenz: Armut im Alter. Sie trifft insbesondere Frauen. Wer weniger arbeiten darf, als er möchte, hat nicht nur weniger Einkommen, solange er oder sie arbeitet, sondern hat auch danach im Rentenalter eine geringere Rente. Konkret liegen die durchschnittlichen Rentenansprüche von Männern bei 1.037 Euro, von Frauen bei 645 Euro. Das heißt, Männer erhalten durchschnittlich 60 % mehr Rente als Frauen. Viele Frauen können von ihrer Rente nicht leben; denn gerade jene, die fast ihr ganzes Leben lang Teilzeit gearbeitet haben, bekommen ja noch weniger Rente.

Von der Teilzeit zur Vollzeit zurückkehren zu können, ist nicht nur für die Rente wichtig, sondern auch für die aktuelle Arbeitssituation. Der Wunsch nach vorübergehender Teilzeit, nach Auszeiten, nach Familienzeiten, nach Fortbildungszeiten, steigt. Solange Teilzeit aber mit einem Karriereknick gleichgesetzt wird, trauen sich viele – vor allem Männer – nicht, Teilzeit zu nehmen. Jene Männer, die Elternzeit genommen haben, äußern verstärkt den Wunsch, befristet in Teilzeit zu arbeiten – aber eben nur befristet.

Solange Sie, liebe Kollegen von der CSU, die befristete Teilzeit und die Rückkehr auf Vollzeit blockieren, zementieren Sie vergangene Verhältnisse und verschlafen und blockieren eine Entwicklung hin zu einer zukunftsfähigen Arbeitswelt und einer wirklich zukunftsgerichteten Familienpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das wäre eine Familienpolitik, die beiden nutzt, Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die die Motivation erhöht und die Zeit für Familie, Privatleben, Gesundheit oder lebenslanges berufsbegleitendes Lernen schafft.

Die Zahl der in Teilzeit Arbeitenden stieg in den letzten Jahren massiv an, von 8 auf 15 Millionen. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ist seit 1996 aber nur leicht gesunken, von 26 auf 24 Millionen. Anders ausgedrückt: Männer bleiben in Vollzeit, Frauen bleiben in Teilzeit gefangen. Das ist nicht der Weg der Zukunft.

Gerade jetzt, in einer Zeit, in der überall Arbeitskräfte gesucht werden, geben viele Frauen an, unfreiwillig in Teilzeit zu sein bzw. mehr Stunden arbeiten zu wollen, als ihr Arbeitgeber bereit ist, ihnen zu übertragen. Genau dann doch hilft das Rückkehrrecht auf Vollzeit bzw. auf eine höhere Stundenzahl, Arbeit neu zu verteilen, Arbeit umzuorganisieren, damit dem Wunsch nach flexiblen Arbeitszeiten Rechnung getragen werden kann.

So kann in Fort- und Weiterbildung investiert werden, betrieblich und überbetrieblich, um Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das Wissen zu vermitteln, das notwendig ist, um zeitlich und inhaltlich flexibel am Arbeitsort zu arbeiten. Das ist anstrengend, aber genau das motiviert und schafft Bindung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es schafft auch Zeit und Wahlfreiheit für Frauen, für Männer, für Familien, für Fortbildung und Weiterbildung.

Deshalb: Gehen Sie das endlich konkret an, und gestalten Sie endlich eine zukünftige Arbeitswelt, und zwar für viele Beschäftigte, nicht nur für wenige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Kollege Vogel. Bitte sehr.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich sieht die CSU Handlungsbedarf,

auch beim Teilzeit- und Befristungsgesetz und insbesondere bei der Frage des Rückkehrrechts auf Vollzeit. Genau deshalb haben wir 2013 den Koalitionsvertrag mit unterschrieben. Genau deshalb hat auch die CSU-Staatsregierung ihre Zustimmung zur Umkehr der Beweislast gegeben.

Das heißt, alle Punkte, die angesprochen worden sind, werden von uns weitgehend mitgetragen. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie sagen, Frau Celina, wir würden uns einer Modernisierung entgegenstellen. Selbstverständlich stehen wir zum Koalitionsvertrag und zu der Vereinbarung, wie sie getroffen worden ist.

Es geht um die Art der Umsetzung. Dem Antrag der SPD könnte man zustimmen, jedoch fehlt uns ein ganz wesentlicher Punkt. Einerseits gibt es die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die – vollkommen nachvollziehbar; das sehen auch wir – ein Interesse daran haben, teilweise Teilzeit zu arbeiten, weil sie sich vielleicht um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern und daher für ein Jahr oder zwei Jahre ihren Arbeitsvertrag ändern und die Stundenzahl reduzieren möchten. Wenn die Pflege nicht mehr notwendig ist, wollen sie natürlich wieder in eine Vollzeitbeschäftigung zurückkehren. Das ist vollkommen klar. Einerseits liegt das im Interesse der Arbeitnehmer.

Wir müssen andererseits auch die Interessen der Unternehmer sehen, und dabei spreche ich jetzt nicht von den großen Unternehmen. In meinem Stimmkreis, dem Landkreis Rhön-Grabfeld, haben wir einen starken industriellen Sektor, mit Siemens und anderen Firmen. Trotzdem haben wir in dem ländlichen Landkreis mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handwerk als in der Industrie. Man kann eine Regelung, die vielleicht für Siemens, Preh oder andere große Betriebe gilt, nicht eins zu eins für einen Handwerksbetrieb übernehmen, der 10, 20 oder 25 Mitarbeiter hat.

Wir sagen Ja zur Weiterentwicklung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Ja sagen wir letztlich auch zum Rückkehranspruch. Wir müssen aber auch die Interessen der mittelständischen Wirtschaft, des Handwerks und der kleinen Betriebe entsprechend

berücksichtigen. Das fehlt uns in beiden Anträgen, sowohl im Antrag der SPD, die praktisch nur auf die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abstellt, als auch im Antrag der GRÜNEN.

Das ist uns viel zu unkonkret: Sie sprechen von einem Vollzeitkorridor mit Wahlarbeitszeiten zwischen 30 und 40 Stunden pro Woche – so nach Gutdünken. Wie stellt man sich das vor? Dazu sind überhaupt keine Antworten gegeben. Schafft man jetzt eine Zeit lang 30 Stunden, dann 32 Stunden, dann wieder 38 Stunden? Wie lange sind die Fristen, bis man das wieder korrigieren kann?

Das Nächste: Arbeitszeitwünsche des Arbeitnehmers sollen nur aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden können. Darin sehen wir eine erhebliche Belastung insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Letztlich ist das eine Entscheidung für Berlin. Heute kann von uns nur ein Signal ausgehen. In Berlin verhandeln derzeit – heute Abend treffen sie sich – die Spitzen von CDU/CSU und SPD. Natürlich wird das ein Thema sein. Wir senden – so empfinden wir auch unseren Antrag – das Signal: Jawohl, wir stehen zur Weiterentwicklung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, wir stehen auch zum Rückkehranspruch. Wir fordern unsere Staatsregierung aber auf, bei den Verhandlungen auch die Interessen und die spezielle Lage von kleinen und mittelständischen Betrieben mit zu berücksichtigen, insbesondere von Handwerksbetrieben.

Deshalb hoffe ich, dass es uns gelingt, diese Rückkehroption auch gesetzlich zu verankern. Das ist in Zeiten des Fachkräftemangels arbeitspolitisch sinnvoll. Wie schon angesprochen wurde, ist das auch rentenpolitisch interessant und wichtig, um im Alter höhere Einkünfte zu haben.

Es ist auch familienpolitisch sinnvoll. Warum? – Weil eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sich dann für eine begrenzte Zeit intensiver um das eigene Kind kümmern kann und trotzdem die berechtigte Perspektive hat, danach auch wieder in die Vollzeitbe-

schäftigung zurückzukommen. Das ist natürlich auch aus gleichstellungspolitischer Sicht ausdrücklich zu begrüßen.

Deshalb tragen wir die Anträge vom Grundprinzip mit, nur fehlt uns die konkrete Berücksichtigung der mittelständischen Interessen.

Übrigens warne ich davor zu meinen, Arbeitgeber hätten generell überhaupt kein Interesse daran, dass der Mitarbeiter mehr arbeitet. Wenn ein Arbeitgeber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, die sehr gut sind und die, nachdem sie 20 Stunden gearbeitet haben, gerne wieder 30 oder 40 Stunden arbeiten wollen, wird jeder Arbeitgeber sagen: Ich bin doch heilfroh, wenn ihr wiederkommt. Das heißt, man kann in Zeiten des Fachkräftemangels nicht das Bild zeichnen, der Unternehmer habe überhaupt kein Interesse daran, dass seine guten Mitarbeiter mehr arbeiten. Das ist nach unserer Überzeugung ein verfehltes Bild.

Deshalb letztlich noch einmal als Signal nach Berlin: Jawohl, auch wir wünschen uns eine Veränderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes mit Augenmaß und auch mit Blick auf die betriebliche Realität.

Die Anträge der GRÜNEN und auch der SPD lehnen wir ab, weil eben das mittelständische Gepräge, die besonderen betrieblichen Interessen unseres Mittelstands zu wenig Berücksichtigung finden.

Ich hoffe, dass wir bei den Verhandlungen in Berlin jetzt zu einer guten Einigung kommen und endlich wieder eine Bundesregierung haben – ich hoffe, mit Beteiligung der SPD –, damit es in unserem Land weitergeht, damit wir in dieser Frage entsprechend weiterkommen und eine gesetzliche Regelung im Interesse unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Bayern bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege Vogel, ich wundere mich schon ein bisschen, dass Sie das Thema Vollzeitkorridor so beiseite wischen. Das wurde in der letzten Legislaturperiode des Bundestags rauf und runter diskutiert.

Erster Punkt. Bei der "kleinen Vollzeit" geht es darum, dass ich in einen Arbeitsplatz mit 30 bis 40 Stunden einsteigen kann; davon ausgehend wird die Arbeitszeit dann reduziert. Ich beginne also mit 30 Stunden nicht in Teilzeit, sondern auf einem vollzeitähnlichen Arbeitsplatz mit 30, 35 oder 40 Stunden. Vor dort aus gehe ich auf befristete Regelungen über. Das ist ein anderes Rechtskonstrukt. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie das vorher durchlesen und genau anschauen, statt es einfach so beiseitezuwischen.

Zweiter Punkt. Sie finden, dabei seien die Betriebe viel zu wenig berücksichtigt. In der letzten Legislaturperiode ist dieses Vorhaben daran gescheitert, dass die SPD das Rückkehrrecht auf Vollzeit für Betriebe ab 15 Mitarbeitern wollte, die CSU aber für Betriebe ab 200. Da hat die SPD zu Recht gemeint, das betreffe die Hälfte der Arbeitnehmer überhaupt nicht. Ich hätte mir gewünscht, dass der CSU-Antrag konkret sagt, was Sie eigentlich wollen. Der CSU-Antrag ist der am wenigsten konkrete von allen dreien.

Noch ein Letztes. Sie brachten das Thema Handwerk. Vielleicht haben Sie ja gestern die Pressemitteilung gelesen, dass die Handwerker fast 20 % ihrer Ausbildungsstellen in Bayern nicht besetzen konnten. Vielleicht liegt es daran, dass man sich dann, wenn man sich für eine Ausbildung, für eine berufliche Tätigkeit interessiert, überlegt, wo man später eine Chance auf eine familienfreundliche Arbeitszeit hat. Genau die hat man jetzt nicht.

Das letzte Thema war die unfreiwillige Teilzeit. Ich glaube, ich habe das in meiner Begründung zum Antrag sehr gut beschrieben. Unfreiwillige Teilzeit ist doch nach wie vor vorhanden. Auch Sie haben doch inzwischen mitbekommen, dass Frauen sagen, sie würden gerne mehr arbeiten, aber ihr Arbeitgeber lässt sie nicht. Genau deswegen brauchen wir die neue Regelung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Zunächst zum Thema unfreiwillige Teilzeit. Das haben wir im Ausschuss bereits besprochen. Ich kenne verschiedene Lebensmodelle. Meine Frau kann nicht in Vollzeit arbeiten und will das auch nicht, weil sie sich um unser Kind kümmert. Wir wollen Wahlfreiheit! Wir sollten aufhören, jeder Familie die Vollzeitbeschäftigung vorzuschreiben als das einzig gängige und akzeptable Familienmodell.

Es gibt auch Familien, in denen man sich darauf verständigt, dass beispielsweise ein Partner Vollzeit arbeitet und der andere Partner etwas weniger. Auch mit diesem Modell muss meine Ehefrau im Alter nicht in Armut leben und ist alt und krank und hat überhaupt kein Geld. Wir haben vielmehr ein Familieneinkommen, von dem ich hoffe, dass es reicht und dass wir dann, wenn die Ehe anhält bis zum Tod, gemeinsam von diesem Familieneinkommen im Rentenalter leben können.

Ich verstehe nicht, dass man in der Partnerschaft immer nur auf einen Partner abstellt. Man muss das gemeinsame Familieneinkommen entsprechend berücksichtigen. Ständig wird von Altersarmut der Frauen gesprochen, weil sie in Teilzeit arbeiten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Mutter hat vier Kinder großgezogen und auch Teilzeit gearbeitet. Was passierte? Jetzt im Alter lebt sie selbstverständlich von der Rente meines Vaters wie auch von ihrer eigenen Rente. Diese ist zwar etwas geringer, aber das war die individuelle Entscheidung einer Familie.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Hören Sie auf, in die Familien hineinregieren zu wollen, indem Sie behaupten, dass es nur ein einziges Modell gäbe: Beide müssen in Vollzeit schaffen, und wer nicht Vollzeit schafft, ist praktisch eine Rabenfamilie.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Da haben wir einfach ein ganz anderes Familienbild. Wir wollen Wahlfreiheit! Die Familien sollen selbst entscheiden können, was für sie das richtige Lebensmodell ist.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Ich komme zum Thema Vollzeitkorridor. Wir lehnen das ab; denn es ist bürokratisch und viel zu umfangreich. Wenn jemand einmal 40 Stunden gearbeitet hat, dann auf Teilzeit von 20 Stunden gegangen ist und jetzt wieder 30 Stunden arbeiten will, muss das logischerweise im Rahmen des Rückkehranspruchs mitgeregelt werden.

Sie sagen nun, unser Antrag sei zu unkonkret. Ja, natürlich ist er unkonkret, und warum? – Die Verhandlungen werden in Berlin geführt. Die Koalitionsverhandlungen gehen über Tage. Es ist ein parlamentarisches Verfahren. Wir können doch in die Koalitionsverhandlungen in Berlin nicht mit einem Dringlichkeitsantrag eingreifen, der eine halbe Stunde diskutiert wurde.

(Beifall bei der CSU)

Da bitte ich um Respekt für die Kolleginnen und Kollegen in Berlin. Es ist eine Sache des Bundes. Wir senden das Signal. Ich hoffe, ich konnte deutlich machen: Wir als CSU sind für eine Weiterentwicklung beim Rückkehrrecht in Vollzeit.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Nein, leider nicht!)

Jetzt muss in Berlin entsprechend verhandelt werden. Die GRÜNEN sind ja nicht mehr dabei, aber ich sage an die Kollegen der SPD gerichtet: Wir hoffen, dass es da zu einer Verbesserung kommt. Vom Ziel her sind wir gar nicht so weit auseinander.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Wir bedanken uns für das Gespräch!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich dem Kollegen Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort erteilen. Bitte sehr.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male thematisiert die SPD-Fraktion die sogenannte Teilzeitfalle. Auch wir FREIE WÄHLER sind der Auffassung, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse wie eben die Teilzeit partielle Ausnahme bleiben sollten und bleiben müssen. Doch auch ein schlichtes oder generelles Schlechtreden – wie es oft geschieht – von Beschäftigungsformen wie Teilzeit, wie Nebenjobs usw. ist nicht zielführend.

(Zurufe von der SPD)

Die Forderung nach einem generellen gesetzlichen Rückkehrrecht zu Vollzeitbeschäftigung ist – ich sage das ganz bewusst – aus sozialer Sicht absolut zu unterstützen. Das entspricht im Übrigen auch den Forderungen von Frauenverbänden und kirchlichen Organisationen, wie Sie sicherlich wissen.

Weshalb wir FREIEN WÄHLER diesen Antrag dennoch mit einer gewissen Skepsis sehen, werde ich noch darlegen. Dass dieser Antrag überhaupt zustande kam, hat den Grund, dass sich Frau Nahles auf Bundesebene nicht durchsetzen konnte, wenn man so will, damit gescheitert ist. Ich denke, es bedarf hier keiner Schlammschlacht zwischen Rot und Schwarz oder anderen, sondern es geht hier um einen tatsächlichen Lösungsansatz vor allem für Frauen und insbesondere für Frauen in sozial schwierigen Familienverhältnissen und auch für Alleinerziehende.

Warum haben wir FREIE WÄHLER Bedenken? – Ich habe es gerade dargestellt. Wir sollten uns darüber im Klaren sein und uns dessen stets bewusst sein und uns daran orientieren, dass der Mittelstand die Triebfeder und die Garantie für soziale Sicherheit, für Vollbeschäftigung und für eine entsprechende wirtschaftliche Weiterentwicklung ist.

Die Beibehaltung eines sozialen Netzes auch im Freistaat Bayern ist damit untrennbar verbunden. Deshalb haben wir Sorge, dass ein universelles Rückkehrrecht vor allem unsere Klein- und Kleinstbetriebe trifft. Ich denke da an Familienbetriebe, die teilweise nur drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter haben. Stellen Sie sich vor, welche Auswirkungen das dort haben kann. Ich habe das selbst in meiner beruflichen Zeit als Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens erlebt. Wenn drei Verwaltungsangestellte aus einer selbstgewählten Teilzeit – selbstverständlich immer persönlich begründet – gleichzeitig in Vollzeit zurückkehren wollen, braucht man zusätzlich 1,5 Verwaltungsstellen, die in einem kleinen Betrieb nicht einfach vorrätig sind. Diese Stellen sind ja nachbesetzt worden, und man kann diese Leute nicht einfach rausschmeißen, weil man mit ihnen Verträge hat. Man kann also nicht ein Loch zumachen, um das andere aufzumachen. Die Betriebe haben auch eine soziale Verantwortung denen gegenüber, die sie mit dieser Aufgabe betraut haben.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, geht auf diese Problemstellung überhaupt nicht ein. Er zeigt auch – was ich durchaus kritisiere – keine Kompensationsmöglichkeiten für solche Kleinbetriebe auf, die man dann notfalls schützen müsste bzw. für die es einen Ausgleich geben müsste.

Sie wissen alle, was eine solche Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und auch für die Überlebensfähigkeit kleiner Betriebe bedeuten würde. Ich glaube, das kann hier im Hohen Hause jeder nachvollziehen.

Ich habe eingangs schon sehr deutlich gesagt, dass wir für das Rückkehrrecht sind, soweit es sozial und notwendig geboten ist. Da haben wir folgenden Vorschlag, den ich vorher schon zu unterbreiten versucht habe. Um eben diese Kleinst- und Kleinunternehmen nicht über Gebühr zu belasten und um die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze und der Arbeitsplätze, die neu geschaffen wurden, nicht zu gefährden, sollte eine Mindestbetriebsgröße beispielsweise von 50 Mitarbeitern, festgesetzt werden oder aber zumindest der Hinweis in den Antrag aufgenommen werden, dass Kleinst- und Kleinbetriebe entsprechend von dieser Regel ausgenommen und geschützt werden. Wenn

Sie dieser unserer Forderung nachkommen, werden wir selbstverständlich den Antrag in Gänze unterstützen. Ansonsten werden wir uns enthalten.

Ich habe hier durchaus noch einen Appell an die Kolleginnen und Kollegen der SPD: Machen Sie es besser als Ihre Arbeitsministerin in Berlin, und springen Sie über Ihren eigenen Schatten im Interesse der Betroffenen.

Jetzt noch kurz zu den beiden Nachziehern. Die CSU hat einen Nachzieher eingebracht, der sich dahin gehend – ich sage fast – verliert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen.Ich sage es ganz offen: Im Grunde ist dieser Antrag nichtssagend und undifferenziert. Müsste die CSU-Fraktion selbst über diesen Antrag abstimmen, müsste sie ihn wegen mangelhafter Fassung und mangelhafter Darstellung ablehnen. Wir werden diesen Dringlichkeitsantrag nicht ablehnen, weil er ein Stück weit in die richtige Richtung geht. Ich sage ganz deutlich: Dieser Antrag erkennt zwar das Thema, aber er beschreibt es nicht.

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ist inhaltlich im Wesentlichen mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD identisch und sehr stark an diesem Antrag orientiert. Einen
gravierenden Unterschied gibt es jedoch: Der Antrag der GRÜNEN tritt für eine nicht
praxisgerechte Beliebigkeit ein. Die Leute sollen nach freiem Ermessen 30 oder
40 Stunden arbeiten dürfen. Kolleginnen und Kollegen, das ist praxisfremd. Hier
kommt eine fehlende Erfahrung im beruflichen und betrieblichen Leben zum Ausdruck;
denn ein Betrieb muss sich organisieren und vernünftig planen und arbeiten können.
Er muss wissen, welche Mitarbeiter da sind und welche nicht da sind.

Der Betrieb muss eine klare Perspektive haben. Es spricht nichts dagegen, dass Mitarbeiter 30 Stunden, 25 Stunden oder 35 Stunden arbeiten, sofern diese Arbeitszeit verlässlich ist und der Betrieb damit kalkulieren kann. In Ihrem Antrag fordern Sie jedoch eine Wahlfreiheit, bei der sich die Bediensteten entscheiden können, ob sie diese Woche so und in der nächsten Woche anders arbeiten. Das hat keinen Sinn. Deshalb werden wir diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Rauscher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege Häusler, Sie haben erklärt, Sie würden unserem Dringlichkeitsantrag vom Grundsatz her zustimmen, wenn wir die kleinen Betriebe erwähnen würden. Wir formulieren hier eine Grundsatzposition zu einem großen Thema. Als Landespolitiker wollten wir es uns nicht anmaßen, den Bundespolitikern genau vorzuschreiben, wie die Details zu regeln sind. Sie haben vorhin Frau Kollegin Andrea Nahles von der Bundesebene genannt. Sie hat, um kleine und kleinste Betriebe zu schützen, in den Verhandlungen die Mitarbeiterzahl von 15 eingebracht. Über diese Frage ist man sich noch nicht richtig einig geworden.

Sie sagen, Sie könnten unseren Antrag nicht unterstützen, weil er zu wenig detailgenau formuliert sei. Unsere Absicht war es, diesen Antrag eben nicht detailverliebt zu
formulieren, da wir die inhaltlichen Verhandlungen der Bundesebene überlassen wollen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Rauscher, wir hatten im Vorfeld versucht, uns abzustimmen. Leider kam es nicht zu einem Einlenken Ihrerseits. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie diesen Antrag generell halten und nicht näher spezifizieren wollen. In der Vergangenheit war nämlich von 15 bis zu 100 Mitarbeitern die Rede. Wenn man sich diese Breite ansieht, weiß man, dass das schwierig ist. Deshalb habe ich versucht, eine Brücke zu bauen und einen Zwischensatz einzuschieben, wonach die kleinen und die kleinsten Betriebe im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden sollten. Diese Maßgabe haben Sie leider abgelehnt. Das ist der Grund, weshalb wir diesem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung hat sich Frau Staatsministerin Müller zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir stimmen alle darin überein, dass jemand, der wegen der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen beruflich kürzer tritt, seine Arbeitszeit auch wieder aufstocken können soll. Teilzeitarbeit darf nicht zur Sackgasse werden, darin sind wir uns einig. Deshalb unterstützen wir eine erleichterte Rückkehr zur früheren Arbeitszeit bzw. zur Vollzeit.

Längere Arbeitszeiten sind mit höheren Rentenansprüchen und einer besseren Altersvorsorge verbunden. Auch angesichts des Fachkräftemangels, von dem schon mehrfach gesprochen worden ist, ist eine leichtere Rückkehr zur Vollzeit grundsätzlich sinnvoll. Deshalb hat sich die CSU in den Koalitionsverhandlungen im Jahre 2013 aktiv für die Weiterentwicklung des Teilzeitrechtes und dessen Verankerung im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD eingesetzt.

Scheinbar müsste es ein Leichtes sein, dem Dringlichkeitsantrag der SPD zuzustimmen. Aber hier sind wir genau am entscheidenden Punkt: An der Begründung Ihres Dringlichkeitsantrags kann man sehen, dass Sie den Koalitionsvertrag anders auslegen, als er damals gemeint war. Den gleichen Fehler hat die ehemalige Bundesministerin Andrea Nahles mit ihrem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts gemacht. Statt praktikable Lösungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrags zu finden, gab es Vorschläge für Regelungen, die insbesondere kleine und mittlere Betriebe überfordert hätten, vor allem unsere Handwerksbetriebe.

Genau wie die ehemalige Bundesarbeitsministerin Nahles in ihrem Gesetzentwurf stellt die SPD eine völlig abwegige Anforderung an die Arbeitgeber: Erstens. Die Beweislastumkehr. Bei einem Aufstockungswunsch eines Teilzeitbeschäftigten oder einer Teilzeitbeschäftigten soll nicht mehr geprüft werden, ob er oder sie für einen freien Ar-

beitsplatz geeignet ist. Vielmehr muss der Arbeitgeber beweisen, dass er keinen zum Aufstockungswunsch dieses Beschäftigten passenden Arbeitsplatz hat oder einrichten kann.

Ein zweites Beispiel: Die SPD fordert, dass der Anspruch schon in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten gelten soll. Das führt häufig zu einer Überforderung kleiner Betriebe. Die Betriebe brauchen Planungssicherheit und nicht neue und unnötige Bürokratie. Das hilft niemandem. Leidtragende wären die anderen Beschäftigten. Sie müssten den Arbeitsausfall auffangen, wenn keine Vertretungskraft gefunden werden kann. Diese Punkte waren auch die Beweggründe dafür, dieses Gesetzesvorhaben auf Bundesebene nicht weiterzuverfolgen. Deshalb lehnen wir den Antrag der SPD ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen praxisgerechte Lösungen und einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen der Wirtschaft und den Bedürfnissen aller Beschäftigten. In der heutigen Zeit ist es notwendig, den Arbeitszeitwünschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig müssen wir den Betrieben eine verlässliche Personalplanung und flexible Arbeitsgestaltungen ermöglichen, vor allem den kleinen und mittleren Betrieben. Wir brauchen also Planungssicherheit für beide Seiten, nicht nur für eine Seite.

Ich gehe fest davon aus, dass das Rückkehrrecht aus der Teilzeit Thema der Sondierungs- bzw. der Koalitionsgespräche mit der SPD sein wird, wenn sie denn aufgenommen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich appelliere an Sie: Sprechen Sie doch einmal mit Ihrem Parteivorsitzenden und mit der ehemaligen Bundesministerin Andrea Nahles, damit praktikable Lösungen zustande kommen. Wir brauchen Regelungen mit Augenmaß und einen Blick auf die betriebliche Realität. Dafür werden wir uns bei künftigen Verhandlungen auf der Bundesebene einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/19615 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FREIEN WÄHLER ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/19636 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den CSU-Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/19637. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER und der Kollege Muthmann (fraktionslos). – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen der Fraktion der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm (fraktionslos) ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich darf darauf aufmerksam machen: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19616 mit 17/19622 sowie auf den Drucksachen 17/19638 mit 17/1941 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Weiterhin darf ich bekannt geben: Die Tagesordnungspunkte 21 mit 23 – das sind die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tiergerechte Mastgeflügelhaltung usw., auf den Drucksachen 17/18330, 17/18331 und 17/18493 – werden im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Sitzung am 25. Januar 2018 verschoben.